DEUTSCHER LANDKREISTAG

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 – 3 22
Fax: 0 30 / 59 00 97 – 4 20

E-Mail: Matthias.Wohltmann
@Landkreistag.de

AZ: III/930-30/2

Datum: 23.5.2024

Sekretariat: Meike Hinrichs

# Rundschreiben 344/2024

- Mitglieder des **Finanzausschusses**
- Mitglieder des **Wirtschafts- und Verkehrsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

## Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels 2024

**Zusammenfassung**
**Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat die Ergebnisse des Kommunalpanels 2024 vorgestellt. Insgesamt weist das Kommunalpanel 2024 einen kommunalen Investitionsrückstand von 186,1 Mrd. € aus. Eine wesentliche Ursache dafür dürfte in dem Anstieg der Energie- und Baupreise begründet liegen. Bei den Landkreisen ist ein Investitionsstau im Umfang von 32,7 Mrd. € zu konstatieren.**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat die Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels 2024 vorgestellt (**Anlagen**). Seit 2010 wird das KfW-Kommunalpanel als jährliche Befragung von Städten und Gemeinden, seit 2011 auch unter Beteiligung der Landkreise, vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführt. Ziel ist es, ein regelmäßiges Bild der kommunalen Finanzlage, der Investitionstätigkeit, des Investitionsrückstands sowie der kommunalen Finanzierungsbedingungen aus Perspektive der Kommunen zu geben. Das KfW-Kommunalpanel wird in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt.

Das KfW-Kommunalpanel hat sich als eine anerkannte und „neutrale“ Quelle etabliert, die jedes Jahr ein aktuelles Abbild über den kommunalen Investitionsrückstand liefert. Seitens des Deutschen Landkreistages ist stets Wert darauf gelegt worden, dass diese Informationen nicht nur für die kommunale Ebene insgesamt, sondern auch für die Landkreisebene separat aufbereitet werden. Die entsprechenden Informationen fließen auch in den jährlichen Kreisfinanzbericht ein.

Mit dem Kommunalpanel 2024 wurden Daten und Einschätzungen

- zur finanziellen Lage der Kommunen,
- zu Investitionen, darunter Investitionsbereiche und -rückstand,
- zur Investitionsfinanzierung und Kassenkredite,
- zu Finanzierungsbedingungen
- sowie zum Sonderthema „Investitionsbedarfe im Bereich der öffentlichen Verwaltungsgebäude der Kommunen“

erfragt. Der Fragebogen war mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Um das Profil des KfW-Kommunalpanels zu schärfen, wurde die Befragung wie bereits im Vorjahr als echte „Panelbefragung“ (Befragung der gleichen Kommunen über mehrere Jahre hinweg) organisiert. Die Erhebungsgrundgesamtheit umfasste alle Großstädte, Mittelstädte und Landkreise sowie eine geschichtete Stichprobe kleinerer Städte und Gemeinden. Von den 294 Landkreisen hatten sich 133 an der Umfrage beteiligt; dies entspricht einer Beteiligungsquote von 45 %.

Die Befragung für das KfW-Kommunalpanel 2024 zeigt eine weitere Verschlechterung der Einschätzungen und Erwartungen der Kämmereien hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Finanzlage der Kommunen. Die große Sorge ist, dass diese mehrheitlich pessimistische Sicht früher oder später negative Auswirkungen auf die kommunalen Investitionsplanung haben könnte. Insbesondere die steigenden Ausgaben bei den Sozial-, Personal- und Sachkosten sind langfristige Herausforderungen für die Kommunalhaushalte und verringern die kommunalen Investitionsspielräume.

Das anhaltend hohe Preisniveau für Leistungen des Bauhauptgewerbes sowie für Rohstoffe und Energie führt dazu, dass gemessen an den Hochrechnungen das reale Investitionsvolumen der Kommunen gesunken sein dürfte. So sind beispielsweise die Preise im Straßenbau im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 % gewachsen, das Preiswachstum bei Bürogebäuden betrug 8,6 %. Legt man die Entwicklung des Baupreisindexes für Straßen neben die wahrgenommenen Investitionsrückstände, die seit 2018 in den Hochrechnungen des KfW-Kommunalpanels nominal ermittelt wurden, so zeigt sich ein beinahe gleichlaufender Anstieg.

Der wahrgenommene Investitionsrückstand ist dem Kommunalpanel 2024 gegenüber dem Vorjahr, das einen Investitionsrückstand von 166 Mrd. € auswies, um rd. 20,5 Mrd. € (+12,4 %) auf 186,1 Mrd. € gestiegen, wobei die Zuwächse fast vollständig auf die Infrastrukturbereiche Straßen (+9,7 Mrd. € auf 48,3 Mrd. €), Schulen (+7,3 Mrd. € auf 54,8 Mrd. €) und Brand- und Katastrophenschutz (+4 Mrd. € auf 16,3 Mrd. €) entfallen. Gerade diese Bereiche sind in nahezu allen Kommunen von zusätzlichen Investitionsbedarfen und zahlreichen Investitionsvorhaben geprägt, sodass hier die Kostensteigerungen schnell zu Buche schlagen. In den anderen Bereichen kommt es nur zu kleineren Veränderungen.

Die öffentlichen Verwaltungsgebäude machen den drittgrößten Anteil am Investitionsrückstand aus (18,8 Mrd. €). Jedoch sehen nur 9 % der Kämmereien hier eine hohe kommunal-politische Investitionspriorität im Gegensatz beispielsweise zu den Kitas und Schulen, wo über 70 % eine hohe Priorität angeben. Die Antworten zum diesjährigen Sonderthema deuten darauf hin, dass all jene Bereiche, die mit dem energetischen Gebäudezustand bzw. der Energieversorgung zusammenhängen, besonders schlecht aufgestellt sind. Die Analyse nach Finanzstärke der Kommunen zeigt zudem, dass die IT-Ausstattung gerade in finanziell schlecht aufgestellten Kommunen besonders häufig veraltet ist. Insofern ist intuitiv plausibel, dass ein besonders hoher Anteil der Kommunen im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung wichtige Investitionsprojekte im Bereich der IT-Anlage / Digitaltechnik / Internet plant. 56 % geben diesen als einen der drei wichtigsten Investitionsbereiche in der unmittelbaren Zukunft an, gefolgt vom energetischen Zustand der Gebäude (52 %) und von der sonstigen Haustechnik (46 %). An vierter Stelle folgt – mit nur noch einem Anteil von 27 % – der Bereich Büroausstattung. Drei von vier Kämmereien stimmen der Aussage zu, dass sich der (schlechte) Zustand der Verwaltungsgebäude (negativ) auf die Produktivität und Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden auswirkt und in zwei von drei Kommunen ist man der Meinung, dass sich daraus auch (nachteilige) Konsequenzen für die Gewinnung neuer Mitarbeitender ergeben. Damit wird der Gebäudezustand zu einem relevanten Faktor in der Diskussion um die Gewinnung von Fachkräften.

Bei den Landkreisen liegt der Investitionsrückstand mit 32,7 Mrd. € etwa bei dem Niveau des vergangenen Jahres. Die größten Defizite bestehen im Landkreisbereich bei den Schulen (16,3 Mrd. €) und bei den Straßen (7,26 Mrd. €). 74,6 % (Schulen) bzw. 61,3 % (Straßen) der

antwortenden Landkreise und bezeichnet den Investitionsrückstand in diesen Bereichen als gravierend bzw. nennenswert. Große Investitionslücken bestehen auf Kreisebene weiterhin auch im Bereich der öffentlichen Verwaltungsgebäude (3,7 Mrd. €, Einstufung als gravierend bzw. nennenswert: 56,2 %).

Insgesamt gehen nur 29,5 % der antwortenden Kommunen davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren der Investitionsstau weiter aufgelöst werden kann. Je nach Investitionsbereich fallen diese Erwartungen jedoch deutlich auseinander.

Bei den Landkreisen sind es 30,8 %, die die Erwartung haben, dass in den nächsten fünf Jahren der Investitionsstau weiter aufgelöst werden kann. Im Verkehrsbereich sind die Erwartungen noch weniger optimistisch. 79,5 % (Vorjahr: 73 %) der antwortenden Landkreise geht im Bereich Straßen und Verkehr von ähnlich groß bleibenden oder wachsenden Investitionsrückständen aus. Für den Schulbereich erwarten 20,4 % der Landkreise eine Verbesserung. Im Bereich der öffentlichen Verwaltungsgebäude sind es 37,6 % der Landkreise.

Die Gewährleistung des laufenden Unterhalts wird weiterhin als schwierig eingeschätzt. 47 % der antwortenden Kommunen (Landkreise: 56 %) sehen in den vergangenen fünf Jahren notwendige Maßnahmen des Unterhalts vollständig oder weitgehend gewährleistet. Bei der Straßenverkehrsinfrastruktur konnten allerdings immer noch nur 37 % der Kommunen in den vergangenen fünf Jahren notwendige Maßnahmen des Unterhalts vollständig oder weitgehend gewährleisten (Landkreise: 62,9 %). Im Bereich der Schulen sind es 54,4 % (Landkreise: 54,3 %), bei den öffentlichen Verwaltungsgebäuden 44,5 % (Landkreise: 50,4 %).

Erstmals wurde in der Befragung eine größere Zahl potenzieller Investitionshemmnisse mit Blick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit abgefragt. Die Ergebnisse zeigen, dass in mehr als der Hälfte der Kommunen eigentlich notwendige Projekte aufgrund fehlender Eigenmittel nicht durchgeführt werden. 55 % der Kommunen gaben an, dass Investitionsprojekte aufgrund unzureichender Eigenmittel „nicht durchgeführt“ werden. Für den Landkreisbereich als Ausschnitt der kommunalen Gesamtebene sieht es recht ähnlich aus. In 42 % der Kommunen werden bestehende Projekte aus diesem Grund nur „in abgespeckter Form“ realisiert und in 41 % der antwortenden Kommunen führt der Mangel an Steuereinnahmen oder Zuweisungen dazu, dass sich bereits geplante Investitionsprojekte „um mindestens ein Jahr verzögern“. Demgegenüber gibt nur eine von fünf Kommunen (20 %) an, dass aufgrund von unattraktiven Kreditkonditionen Projekte nicht durchgeführt werden. In rund 18 % der antwortenden Kommunen führt dies dazu, dass bestehende Projekte in ihrem Umfang reduziert werden.

Eine ganze Reihe von Ursachen sind zudem dafür anzuführen, dass sich Investitionen regelmäßig erheblich verzögern. Dazu zählen in rund sechs von zehn Kommunen Liefer- und Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft, komplexe Genehmigungs- und Vergabeverfahren, aber auch die oft langwierige Bearbeitung von Förderanträgen sowie ein Personalmangel in der Bauverwaltung. So führt die langwierige Bearbeitung von Förderanträgen in rund 57 % der Kommunen mit mehr als 2.000 Einwohnern dazu, dass sich Projekte um mindestens ein Jahr verzögern. Dieselbe Wirkung hat in rund 43 % der Kommunen die häufig hohe Komplexität der Fördermittelbeantragung. In 25 % der Kommunen führte diese Hürde in der Phase der Antragstellung sogar zu einem Verzicht auf die Durchführung ganzer Projekte.

Zu den potenziellen Investitionshemmnissen der Kommunen zählen auch die aktuellen Bedingungen im Baugewerbe. In den vergangenen Jahren war hier eine sehr hohe Kapazitätsauslastung zu verzeichnen, die im Jahr 2018 mit knapp 82 % ihren Höhepunkt erreicht hat und im ersten Quartal 2024 noch bei 71 % lag. Die Kommunen nehmen die hohe Kapazitätsauslastung als gravierendes Problem wahr. In knapp zwei von drei Kommunen führt sie dazu, dass sich einzelne Investitionsprojekte um mindestens ein Jahr verzögern. In jeder zweiten Kommune hat die daraus resultierende mangelnde Verfügbarkeit von Bauunternehmen zur Folge, dass Ausschreibungen aufgrund einer zu geringen Zahl von Angeboten scheitern und sich in

der Konsequenz ebenfalls erhebliche Verzögerungen ergeben. Eine weitere Ursache für „Verzögerungen von mindestens einem Jahr“ sind in rund 66 % der Kommunen anhaltende Lieferengpässe, etwa bei einzelnen Baumaterialien.

Weitere Einzelheiten sind den **Anlagen** zu entnehmen.

In Vertretung

Wohltmann

Anlagen